

## Sehr geehrte Ausstellerinnen und Aussteller

Am 23. Juni 2020 hat der Bundesrat festgehalten, dass Messen **nicht** als (Gross-) Veranstaltungen zu qualifizieren sind. Für Messen gelten die gleichen Regelungen wie für den Detailhandel. Sie unterliegen damit keiner fixen Obergrenze bezüglich Anzahl anwesender Personen.

Wir haben uns bei der Erarbeitung unseres Schutz- und Hygienekonzepts an den Regelungen für den Detailhandel orientiert.

Das Ziel sämtlicher hier zusammengefasster Präventivmassnahmen ist der Schutz der Besucher sowie aller Personen, die an der Organisation und Durchführung der Giardina beteiligt sind.

Die Giardina wird Sie bei der Umsetzung dieser Massnahmen unterstützen, beraten und begleiten.

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Personal und Ihre Lieferanten/Standbauer über die geltenden obligatorischen Vorschriften während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase informieren, damit der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten gewährleistet ist.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mithilfe und freuen uns, Sie an der Giardina in Zürich willkommen zu heissen.

Herzliche Grüsse  
**Ihr Giardina-Team**

# So machen wir gemeinsam die Giardina sicher

## Sie als Aussteller beachten:



**Maskenpflicht:** Das Tragen der Schutzmaske ist auf dem gesamten Areal der Messe Zürich (Innen- und Aussenflächen) obligatorisch.



**Händehygiene am Messestand:** Stellen Sie genügend Händehygienestationen auf der Ausstellungsfläche sicher. Dies ermöglicht Besuchern und Mitarbeitern ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen.

**Oberflächenreinigung:** Reinigen und desinfizieren Sie sämtliche Flächen, welche Besucher berühren, regelmässig mit geeigneten Mitteln. Dies betrifft u.a. häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, laminierte Gegenstände, Touchscreens) und Exponate. Orientieren Sie sich bei der Häufigkeit am Detailhandel.

**Auflage & Abgabe von Unterlagen:** Infomaterial zur Selbstbedienung kann aufgelegt werden. Das Standpersonal ist besorgt, dass kein Material zurückgelegt wird. Werden Infomaterial und Giveaways aktiv abgegeben, muss das Standpersonal dabei den direkten Händekontakt mit dem Besucher vermeiden.



**Bei Unwohlsein zu Hause bleiben:** Sie sind verantwortlich dafür, dass Mitarbeiter oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, der Veranstaltung und dem Messestand fernbleiben.

**COVID-19-Verdacht am Messestand:** Personal, Standbauer, Lieferanten und Dienstleister mit COVID-19-Symptomen müssen unverzüglich nach Hause geschickt werden und die Messeleitung soll umgehend informiert werden.



**Nachverfolgung:** Bei Verdachtsfall bitten wir Sie, die Daten aller Standmitarbeiter (Personal, Standbauer, Dienstleister usw.) der Ausstellungsleitung weiterzugeben.



**Körperkontakt vermeiden:** Standpersonal und Dienstleister verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.



**Catering:** Sie halten sich an die aktuell geltenden Vorgaben des BAG bzw. GastroSuisse. Empfohlen wird die Verwendung von Einwegmaterial und PET-Flaschen.

# So machen wir gemeinsam die Giardina sicher

## Wir als Veranstalter gewährleisten:



**Schutzmaskenpflicht:** Alle Besucher und Mitarbeiter tragen eine Schutzmaske.

- Schutzmasken für die Mitarbeiter
- Schutzmasken für die Besucher
- In den Hallen werden ausreichend Abfallstationen aufgestellt, falls Schutzmasken ersetzt oder entsorgt werden müssen



**Hygiene & Reinigung:** Häufiges und gründliches Händewaschen oder desinfizieren zählt zu den besten Massnahmen gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie COVID-19.

- Ausreichend Handwaschmöglichkeiten
- Handdesinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie in Toilettenräumen, Cateringbereichen und Gemeinschaftsbereichen
- Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen
- Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert (z.B. Toiletten, Abfalleimer, Rolltreppen-Handläufe, Türgriffe, Lifte, Tresen und Garderoben)
- Das Personal trägt beim Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche Einweghandschuhe
- Arbeitskleidung wird regelmässig gereinigt
- Hallenbelüftung mit 100 % Frischluft



**Vermeidung von Körperkontakt:**

- Verzicht auf Händekontakt wie Händeschütteln
- Wo zulässig und möglich; barrierefreie Ein- und Ausgänge



**Besuchersinformationen:** Die Veranstalter stellen sicher, dass die Schutzmassnahmen von allen Personen vor Ort befolgt werden.

- Schilder und regelmässige Lautsprecherdurchsagen zu Verhaltensregeln
- Zusätzliches Sicherheitspersonal vor Ort



**Registrierung und Contact-Tracing:** Die Giardina registriert alle Besucher. Es können ausschliesslich Online-Tickets über die Website bezogen werden. Es gibt keine Tageskassen vor Ort.

- Die Online-Registrierung beim Ticketkauf oder Einlösung des Gutscheins entspricht allen behördlichen Vorgaben für das Contact-Tracing
- Die erhobenen Daten werden den kantonalen Behörden bei Bedarf zugestellt



**Catering:**

- Die Gastronomieangebote entsprechen den Vorgaben des BAG bzw. GastroSuisse.

**Gesetzliche Grundlagen**

Die hier festgehaltenen Leitlinien beziehen sich auf das Schutzkonzept der MCH und berücksichtigen die aktuellen Vorgaben des BAG. Als gesetzliche Grundlagen dienen die COVID-19-Verordnung 3 zur «Besonderen Lage» (SR 818.101.24/26) vom 19.6.2020 sowie die Verordnung über zusätzliche Massnahmen der Kantone Basel-Stadt, Waadt und Zürich zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19. Die MCH ist im regelmässigen Austausch mit den kantonalen Behörden und passt das Schutzkonzept jeweils den spezifischen Begebenheiten einer Veranstaltung sowie den behördlichen Anordnungen an.